

Stoffe für die Umpackstation

- Palettierte Gebinde -

Zu jedem Abfall ist vor der Anlieferung eine Stoffbeschreibung in deutscher oder englischer Sprache vorzulegen (Informationen über den Fassinhalt, Sicherheitsdatenblatt, Analyse und/oder Probe). Änderungen in der Zusammensetzung des Abfalles müssen unaufgefordert mitgeteilt werden.

Anlieferungssystem:

- 30-, 60-, 120- und 220 l-Fässer aus Stahl, Polyethylen (PE) oder Pappe (doppelwandiger Pappkarton), palettiert, IBC's, Big-Bags

Allgemeine Anlieferungsbedingungen:

- Gebinde müssen verschlossen sein und dürfen keine Verschmutzung bzw. Kontamination aufweisen
- Gebinde mit Kleingebinden sind unter Verwendung von geeignetem anorganischem Bindemittel (z. B. Vermiculit, Terraperl) zu verpacken
- Spannringdeckelfässer müssen mit einem Splint gesichert sein
- eindeutige, unverwechselbare und wetterfeste Beschriftung der Fässer

Ausnahmen von den hier festgelegten Bedingungen bedürfen einer vorherigen Absprache.

Verpackung der Stoffe:

- Die Bestimmungen der Gefahrstoff- und Transportrechtes sind zu beachten.

Von der Annahme ausgeschlossen sind:

- selbstentzündliche Stoffe gemäß 4.2, I, ADR (Ausnahme: weißer Phosphor bis 250 g/Gebinde)
- gefasste Gase (Gasflaschen)
- explosive Stoffe und Munitionsabfälle
- chemische und biologische Kampfstoffe
- radioaktive Stoffe
- asbesthaltige Stoffe
- Batterien/Akkumulatoren (Ausnahme: Lithiumbatterien)